

i.A.22.14.7.3. - CB/WEP

Berne, le 24 août 1992

CONFIDENTIELInformations hebdomadaires normales 35/92Index:Page:

- | | |
|--|---|
| 1) Internationale Konferenz über den Respekt des
humanitären Völkerrechts: Sprachregelung | 2 |
| 2) Arbeitsbesuch von D. Woker in Georgien und
Aserbaidshan, 17. - 22.8.1992 | 3 |



SPRACHREGELUNG

1) Internationale Konferenz über den Respekt des humanitären Völkerrechts

Nach dem Scheitern der **XXVI. Internationalen Rotkreuzkonferenz**, die im November 1991 in Budapest hätte stattfinden sollen, besteht heute ein grosses Bedürfnis nach einem Diskussionsforum für das humanitäre Völkerrecht. Trotzdem hat die Ständige Kommission des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) am 25. Juni 1992 angesichts der beträchtlichen Vorbereitungsarbeiten, die die erfolgreiche Durchführung eines derartigen Grossanlasses bedingt, entschieden, die nächste Internationale Rotkreuzkonferenz **nicht vor 1995** einzuberufen.

In dieser Situation ist es dem IKRK und der **Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen zum Schutz der Kriegsgesunden** ein Anliegen, das humanitäre Völkerrecht und dessen Bedeutung für die Achtung der Menschenwürde im Krieg nicht aus dem internationalen Bewusstsein entschwinden zu lassen. Die weltweite Eskalation der Gewalt beweist die Notwendigkeit, die Signatarstaaten dieser Abkommen auf ihre Verantwortung aufmerksam zu machen und die spezifische Rolle des IKRK in Erinnerung zu rufen.

Das IKRK hat nun in einem Brief an den Bundespräsidenten die baldige Einberufung einer **internationalen Konferenz über den Respekt des humanitären Völkerrechts** durch die Schweiz angeregt. Demgemäss sollte sich die internationale Gemeinschaft im ersten Quartal 1993 (dh. nach dem Abschluss der 47. UNO-Generalversammlung und vor der UNO-Menschenrechtskonferenz im Juni 1993) während zwei bis drei Tagen in Genf treffen mit dem Ziel, die sich häufenden Verletzungen der Regeln des humanitären Völkerrechts zu diskutieren und die Notwendigkeit ihrer Respektierung zu bekräftigen, ihre Bedeutung sowie die Schwierigkeiten bei ihrer Anwendung zu erörtern und den Genfer Vertragsstaaten ihre Verantwortung vor Augen zu führen. Es gilt, **Einhaltung und Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu fördern** mit der grundlegenden Zielsetzung, die **internationale Gemeinschaft zu mobilisieren** und den **Schutz der Kriegsgesunden zu verbessern**. Demgegenüber verfolgt diese Konferenz nicht die Absicht, neue völkerrechtliche Regeln zu erarbeiten.

Währenddem der Schweizerische Bundesrat diese Konferenz formell einberufen und organisieren soll, übernimmt das IKRK ihre inhaltliche Vorbereitung.

Der Bundesrat soll in den nächsten Tagen über die Anfrage des IKRK informiert werden. Anschliessend wird das EDA die Frage der Opportunität der Einberufung einer solchen Konferenz weiter prüfen. Sollte es zu einem positiven Schluss kommen, wird es dem Bundesrat einen konkreten Antrag stellen.

2) Arbeitsbesuch von D. Woker in Georgien und Aserbaidschan, 17. - 22.8.1992

Die aus dem EDA (D. Woker, W. Thurnherr) und BAWI (H. Escher) zusammengesetzte Delegation traf in Georgien und Aserbaidschan mit Vertretern des Aussen- und Aussenwirtschaftsministeriums, der Nationalbank und des Finanzministeriums zusammen. Darüber hinaus führten sie Gespräche mit Journalisten, dem IKRK, Vertretern der Opposition und den in diesen Staaten residierenden Diplomaten (Georgien: USA, Deutschland, Türkei; Aserbaidschan: USA, Türkei). Der Besuch galt einerseits dem Ausbau direkter Kontakte mit den betroffenen Regierungen und Vertretern der Opposition, um sich ein besseres Bild der politischen und wirtschaftlichen Lage zu verschaffen und andererseits der Beschaffung weiterer Informationen, welche beim Entscheid, inwieweit die Schweiz die zwei Staaten unterstützen sollte, dienlich sein könnten.

Sowohl in Aserbaidschan als auch in Georgien erhielt die Delegation den Eindruck, dass die politische und wirtschaftliche Lage noch auf absehbare Zeit unstabil bleiben dürfte. Abgesehen von den Konflikten in West- und Nordgeorgien sowie Nagornij-Karabach gefährdet die mit den sozialen Schwierigkeiten wachsende Unzufriedenheit weitere Teile der Bevölkerung den Demokratisierungsprozess beträchtlich. Keiner der zwei nicht in der GUS vertretenen Staaten weist über genügend Devisenreserven auf, und keiner der beiden Staaten verfügt trotz erheblichen Rohstoffvorkommen über eine ausreichende Förderungs- oder Verarbeitungsindustrie.

Trotzdem gibt es vor allem in Georgien ermutigende Anzeichen einer längerfristig positiven Entwicklung, wie die für den 11. Oktober dieses Jahres ausgeschriebenen Parlamentswahlen, die Parteienvielfalt, die Auflösung der Mchedrioni-Milizen und die vollständige Aufhebung des Ausnahmezustandes. Anders als zum Teil in westlichen Medien berichtet, glauben alle Gesprächspartner, mit denen sich die Delegation über die Rolle E. Schewardnadses unterhalten konnte, an die positive Wirkung des Präsidenten nicht nur auf aussen- sondern auch innenpolitischer Ebene. So sind insbesondere die in Georgien akkreditierten Diplomaten und die Vertreter der Opposition der Ueberzeugung, dass sich Schewardnadse in allen Fällen um eine politische und nicht nur militärische Lösung der Konflikte in Abchasien und Südossetien und um eine Demokratisierung des Landes bemüht. Die Gesprächspartner wiesen allerdings darauf hin, dass die Durchsetzung politischer Reformen bis zu den Parlamentswahlen (unter Aufsicht internationaler Beobachter) weitgehend blockiert ist, da die dazu notwendige Ausarbeitung neuer Gesetze dem zu wählenden Parlament überlassen werden soll.

In dieser Hinsicht vergleichbar ist die Situation in Aserbaidschan. Gemäss Angaben des türkischen Botschafters in Baku soll der Mitte Mai 1992 geschaffene nationale Rat bis spätestens Februar 1993 durch ein vom Volk gewähltes Parlament ersetzt werden. Seine Aussage, wonach die politischen Geschäfte zur Hauptsache von A. Elchibey geregelt werden, wurde durch den stellvertretenden Premierminister V. Achmedov bestätigt, der in diesem Zusammenhang ausführte, dass "...der neue Präsident die politischen Probleme Aserbaidschans lösen werde". Im Gegensatz zu Georgien waren die Vertreter Aserbaidschans nur widerwillig bereit, über die politische Lage und den Konflikt in Nagornij-Karabach zu sprechen. Die armenischen

Ueberfälle auf Chodschali und Schuscha (Berg-Karabach) jeweils kurz nach Verhandlungen mit Erewan hätten sie gelehrt, den Vorschlägen der armenischen Regierung zu misstrauen. Deshalb sei zum Beispiel der Rückzug aus Schuscha eine Vorbedingung für die erfolgreiche Fortsetzung der KSZE-Gespräche unter Botschafter Raffaeli.

Wesentlich interessierter zeigte sich insbesondere Achmedov in bezug auf den durch vorangegangene schweizerische Gesprächspartner offenbar in Aussicht gestellten 600 Mio.-Kredit - als quid pro quo für die Teilnahme von Aserbaidshan an der Bretton-Woods-Stimmrechtsgruppe der Schweiz -, bzw. deren "Quote" für Aserbaidshan. Die aserische Regierung erwartete Antworten auf die Frage, in welchem Bereich und wie weit die Schweiz ihr Land unterstützen würde, äusserte darüber hinaus Bedenken, mit Armenien in der selben constituency-Gruppe der Bretton-Woods-Institutionen vertreten zu sein und verknüpfte die Zusammenarbeit mit Bern offenbar mit Vorstellungen über die schweizerische Unterstützung, die über jene der Schweiz hinaus gehen dürften.

Abschliessend kam die Delegation deshalb zum Schluss, dass in künftigen Gesprächen mit den Vertretern der aserbaidshanischen Regierung ausserhalb der vertraglich zugesicherten Leistungen grosse Zurückhaltung angebracht sein wird. Der Konditionalität der schweizerischen Osteuropahilfe dürfte Baku noch auf absehbare Zeit nicht genügen. Andererseits kann sich die politische Lage in Georgien in nächster Zukunft noch derart entwickeln, dass eine wirtschaftliche Unterstützung durch die Schweiz nicht a priori ausgeschlossen werden muss.

Jakob KELLENBERGER